

Der Gemeinderat fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2023 folgende Beschlüsse:

30 Gemeinderäte + Vorsitzender ab §1

Ö2: Ausscheiden und Nachrücken im Gemeinderat

B e s c h l u s s:

1. Vom Gemeinderat wird festgestellt, dass bei Herrn Gerhard Feiler ein wichtiger Grund gem. § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Ricarda Fleisch keine Hinderungsgründe im Sinne von § 29 GemO vorliegen und sie als Ersatzperson in das Gremium nachrücken kann.

Einstimmig beschlossen // 31-Ja

Ö3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 der Stadt Öhringen und Wirtschaftspläne 2023 der Eigenbetriebe "Technische Werke der Stadt Öhringen" und "Abwasserwirtschaft Öhringen" mit Finanzplanungen bis 2026

B e s c h l u s s:

1. Der Haushaltsplan 2023, die Haushaltssatzung 2023 und die Finanzplanung bis 2026 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Für das Haushaltsjahr 2023 wird eine 20%ige Haushaltssperre gem. § 29 GemHVO auf folgende Aufwandsgruppen erlassen:

Sachkonten:	42110000, 4212*	Unterhaltungsaufwendungen
Sachkonto:	42220010	Erwerb von Geräten-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
Sachkonto:	42220020	Hausmeisterausstattung (Erwerb von Geräten-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)
Sachkonto:	78312000	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände

Die Haushaltssperre gilt, außer für Schulen, auch für alle Aufwandsgruppen der Kindergärten, Jugendmusikschule, Volkshochschule, Kultura sowie der Stadtbücherei, **die einem Budget** angehören.

Die Gesamtsumme der 20%-tigen Haushaltssperre im Jahr 2023 beträgt **1.868.810 €**.

Der Fachbeamte für das Finanzwesen wird ermächtigt, die Haushaltssperre im Einzelfall aufzuheben, wenn der Haushaltsausgleich gesichert ist.

3. Der Wirtschaftsplan 2023 und die Finanzplanung bis 2026 des Eigenbetriebes „Abwasserwirtschaft der Stadt Öhringen" werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
4. Der Wirtschaftsplan 2023 und die Finanzplanung bis 2026 des Eigenbetriebes „Technische Werke der Stadt Öhringen" werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Einstimmig beschlossen // 31-Ja

Ö4: Baugebiet "Göckes I" in Michelbach am Wald
- Festsetzung der Verkaufspreise
- Vergaberichtlinien für den Verkauf von Bauplätzen

1. Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung der im beigefügten Verkaufsplan – Anlage 1 – aufgeführten Bauplätze mit einer Größe von ca. 19.974 m² im Baugebiet „Göckes I“ in Michelbach am Wald.
2. Die Verkaufspreise für die städtischen Bauplätze im Baugebiet „Göckes I“ in Michelbach am Wald werden gemäß dem beigefügten Verkaufsplan – Anlage 1 –, voll erschlossen, festgesetzt auf:

275 €/m² für Einfamilienhausbauplätze (Nr. 3-18, Nr. 23-25, Nr. 28-34)

275 €/m² für Doppelhausbauplätze (Nr. 1A-2B, Nr. 20-22, Nr. 26-27)

275 €/m² für die Konzeptvergabe des Ketten-/Leihhausbauplatzes (Baufeld 3)

385 €/m² für die Konzeptvergabe der Mehrfamilienhausbauplätze (Baufeld 1 + 2)

3. Die Vergaberichtlinien, samt Bewerbungsformulare, für den Verkauf von städtischen Bauplätzen im Baugebiet „Göckes I“ in Michelbach am Wald werden gemäß den beigefügten Entwürfen – Anlagen 2a, 2b, 3a und 3b – für Einfamilien- und Doppelhausbauplätze und gemäß dem beigefügten Entwurf– Anlage 4 – für alle übrigen Wohnformen beschlossen.

Geänderte Beschlüsse: Mehrheitlich beschlossen // 19-Ja // 12-Nein

Ö5: Bebauungsplan "Kuhallmand, 2. Änderung", Öhringen
- Abwägung über die im Zuge der erneuten Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen
- Abschluss öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

B e s c h l u s s:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Beschlussempfehlungen in der Anlage entschieden.
2. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen berechtigten Anregungen werden in den Bebauungsplan und in die örtlichen Bauvorschriften übernommen. Diese Anregungen berühren die Grundzüge der Planung nicht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landratsamt Hohenlohekreis als Untere Naturschutzbehörde den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherung der artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen abzuschließen.
4. Der Bebauungsplan „Kuhallmand, 2. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung vom 24.01.2023, wird als Satzung beschlossen.
5. Die örtlichen Bauvorschriften „Kuhallmand, 2. Änderung“ vom 24.01.2023 werden als Satzung beschlossen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Kuhallmand, 2. Änderung“ zur Rechtskraft zu bringen.

Mehrheitlich beschlossen // 30-Ja // 1-Enthaltung

Ö6: Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Hubberg" Michelbach am Wald
- Abwägung der im Zuge der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss der Beteiligung der Bürger und Behörden gem- § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BAuGB

B e s c h l u s s:

1. Die in der Anlage aufgeführten, im Zuge der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen, abgewogen und entsprechend den Beschlussempfehlungen entschieden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den auf Grundlage der vorstehenden Beschlussempfehlungen aufgestellten Bebauungsplanentwurf „Freiflächenphotovoltaikanlage Hubberg“ Michelbach am Wald vom 24.01.2023, bestehend aus dem zeichnerischen Teil, den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, öffentlich auszulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die örtlichen Bauvorschriften „Freiflächenphotovoltaikanlage Hubberg“ Michelbach am Wald vom 24.01.2023 öffentlich auszulegen.

Mehrheitlich beschlossen // 21-Ja // 5-Nein // 5-Enthaltung

Ö7: Erlass einer Satzung zur Ergänzung der Öhringer Gestaltungssatzung - Nutzung von Sonnenenergie
- Abwägung über die im Zuge der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

B e s c h l u s s:

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Behandlungsvorschläge in der Anlage entschieden.
2. Die Satzung zur Ergänzung der Öhringer Gestaltungssatzung - Nutzung von Sonnenenergie, bestehend aus dem Satzungstext, der Plandarstellung zum Geltungsbereich vom 26.07.1986, dem Solarkataster vom 25.10.2022 und der Begründung vom 25.10.2022, wird als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung und die örtlichen Bauvorschriften zur Rechtskraft zu bringen.

Einstimmig beschlossen // 31-Ja

Ö8: Satzung der Stadt Öhringen über den Schutz von Bäumen in Öhringen (Baumschutzsatzung)

B e s c h l u s s:

Der Gemeinderat der Stadt Öhringen beschließt die „Satzung der Stadt Öhringen über den Schutz von Bäumen in Öhringen (Baumschutzsatzung)“ gemäß § 24 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg öffentlich auszulegen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Beteiligungsverfahren zur Novellierung der Baumschutzsatzung durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen // 29-Ja // 1-Nein // 1-Enthaltung

Ö9: Verlängerung des Schulversuchs „Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur“ am Hohenlohe-Gymnasium Öhringen

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Kultusministerium einen Antrag auf Verlängerung des Schulversuchs „Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur“ am Hohenlohe-Gymnasium Öhringen ab dem Schuljahr 2024/25 zu stellen.

Mehrheitlich beschlossen // 29-Ja // 2-Nein

**Ö10: Vergabe der Verpflegungsleistungen an Schillerschule, Hungerfeldschule und August-Weygang-Gemeinschaftsschule sowie den städtischen Kindergärten Rosenberg und Limespark
- Festlegung der Abgabepreise**

B e s c h l u s s:

1. Die Lieferung von Mittagsverpflegung für die städt. Kindertageseinrichtungen Rosenberg und Limespark (LOS 1) sowie die Schillerschule, Hungerfeldschule und August-Weygang-Gemeinschaftsschule (LOS 2) wird aufgrund der erfolgten Ausschreibung an die BBT Gruppe Region Tauberfranken-Hohenlohe zum Angebotspreis von brutto 342.177,44 € (LOS 1) und brutto 640.597,30 € (LOS 2) vergeben.
2. Die Abwicklung des Bestell- und Abrechnungsprozesses wird an die Kitafino GmbH, Nürnberg vergeben.
3. Der Abgabepreis für ein Mittagessen beträgt ab März 2023 3,60 € an den vorgenannten Kindergärten und 4,50 € an den vorgenannten Schulen. Ab 01.09.2023 werden die Preise auf 4,00 € an den Kindertageseinrichtungen und auf 5,00 € an den Schulen angepasst.
4. Der Subventionierung der Mittagsverpflegung mit jährlich rd. 22.000 € wird zugestimmt. Ebenso wird der außerplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2023 zugestimmt.

Einstimmig beschlossen // 31-Ja

Ö11: HGÖ Neubau, 2. Vergabe der Schreinerarbeiten

B e s c h l u s s:

Der Auftrag für die Schreinerarbeiten am Neubau des HGÖ wird an die Fa. Zeeb Innenausbau GmbH, Motorstraße 34, in 70499 Stuttgart, zum Bruttoangebotspreis von 922.705,39 vergeben.

Einstimmig beschlossen // 31-Ja

Ö12: Neubau Grundschule Limespark - Auftragsvergaben

B e s c h l u s s:

1. Der Auftrag für die Sanitärarbeiten wird an die Firma Firma Mathias Hering Haustechnik aus Leingarten mit einer Angebotssumme von 936.427,30 € vergeben.
2. Der Auftrag für die Heizungsarbeiten wird an die Firma Nahm Gebäudetechnik aus Mosbach mit einer Angebotssumme von 600.545,22 € vergeben.
3. Der Auftrag für die Lüftungsarbeiten wird an die Firma ProLuft GmbH aus Sersheim mit einer Angebotssumme von 1.061.083,38 € vergeben.
4. Der Auftrag für die Gebäudeautomation wird an die Firma Siemens AG Smart Infrastructure aus Ulm mit einer Angebotssumme von 201.556,46 € vergeben.
5. Der Auftrag für die Metallbaufassade wird an die Firma Winlite GmbH aus Weinsberg mit einer Angebotssumme von 2.651.773,39 € vergeben.

6. Der Auftrag für die Fassadenbekleidung „Klinker“ wird an die Firma Lagierski Klinkerbau GmbH & Co. KG aus Neckarsulm mit einer Angebotssumme von 1.178.253,38 € vergeben.
7. Der Auftrag für die Dacharbeiten wird an die Firma Müller Bedachung GmbH & Co. KG aus Weinstadt mit einer Angebotssumme von 1.440.706,13 € vergeben.
8. Der Auftrag für die Gerüstarbeiten wird an die Firma Gerüstbau Hohenlohe GmbH aus Öhringen mit einer Angebotssumme von 186.999,08 € vergeben.

Beschluss Nr. 1-4, 6, 7, 8: Einstimmig beschlossen // 31-Ja

Beschluss Nr. 8: Mehrheitlich beschlossen // 28-Ja // 2-Nein // 1-Enthaltung

Ö13: Beschaffung von zwei Fahrzeugen für den Bauhof

B e s c h l u s s:

Der Auftrag für die Lieferung der beiden Fahrzeuge wird an die Autohaus Koch GmbH, 74523 Schwäbisch Hall, zum Bruttoangebotspreis von 75.967,74 € vergeben.

Die Verwaltung wird hierzu ermächtigt den Auftrag zu vergeben.

Einstimmig beschlossen // 31-Ja

Ö14: Römerallee 2.BA - Vergabe Durchpressungsarbeiten mit Ableitung zum Epbach

B e s c h l u s s:

Die Firma Wolff & Müller aus Waldenburg erhält den Auftrag für die Durchpressungsarbeiten mit Ableitung zum Epbach zum Angebotspreis von 926.128,85 €.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag an die Firma Wolff & Müller zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen // 30-Ja // 1-Enthaltung